

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

## **Ihre Patientendaten und persönliche Informationen**

Die Angaben in der Patientenakte sind erforderlich, damit Sie in einer ordnungsgemäßen und sicheren Art und Weise behandelt werden können. Diese sind auch für die Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Nachfolgekontrolle erforderlich. Die Informationen in Ihrer Patientenakte umfassen Untersuchungen und Behandlungen, welche Krankheiten Sie hatten, sowie Information, ob Sie ins Krankenhaus aufgenommen worden sind.

### **Verknüpfte Krankendaten**

Als Pflegepersonal nutzen wir kohärente Datensätze. Dies bedeutet, dass das Personal, wo Sie medizinische Versorgung suchen, Zugriff auf Datensätze von anderen Gesundheitsdienstleistern hat - Landkreis, Kommunen und private Anbieter von medizinischen Leistungen. Der Zweck liegt darin, einen umfassenden Überblick über Ihre Krankengeschichte zu erhalten sowie Ihre Bedürfnisse im Gesundheitswesen.

Nur das medizinische Personal, das eine Personal / Patient Beziehung zu Ihnen hat, hat Zugang zu Ihren Daten, damit Sie eine einwandfreie und sichere medizinische Versorgung erhalten. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Landkreis, welcher Gemeinde oder bei welchem privaten Gesundheitsdienstleister Sie Hilfe suchen. Ohne Ihre vorherige Zustimmung darf kein medizinisches Pflegepersonal Ihre Daten von anderen medizinischen Dienstleistern lesen.

Sie haben das Recht außerhalb des kohärenten Datensystems zu bleiben.

### **Die Möglichkeit Informationen zu blockieren**

Sie können wählen, Informationen zu blockieren, die Sie anderen Gesundheitsdienstleistern nicht zu Verfügung stellen möchten. Sie können diese Informationen auch jederzeit wieder freigeben.

Für Kinder und Jugendliche gelten spezielle Regeln. Wenn Sie die Aufsichtsperson sind, dürfen Sie die Informationen in der Akte des Kindes nicht blockieren. Wenn Sie unter 18 sind, dürfen Sie mit zunehmendem Alter und Reife Informationen in Ihrer Akte blockieren.

### **Wehr hat meine Akte gelesen?**

Nur das medizinische Personal, das eine Personal / Patient Beziehung zu Ihnen hat, hat Zugang zu Ihren Daten. Das medizinische Personal ist verpflichtet, das Berufsgeheimnis in Bezug auf die unerlaubte Überwachung und Verteilung zu wahren. Die Person, die Ihre Daten gelesen hat kann nach dem Vorgang ermittelt werden. Sie haben das Recht zu wissen, wer diese Person ist. Der Landkreis führt systematisch protokollierte und wiederholte Stichproben der Daten aus. Wenden Sie sich an Ihren Datenschutzbeauftragten, wenn Sie ein Protokoll Ihrer Daten erhalten möchten.

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Wenn Sie etwas in Ihren Daten nicht verstehen, fragen Sie das medizinische Personal. Wenn Sie glauben, dass Informationen falsch sind, kann dies in Ihrem Journal aufgenommen werden.

### **Kopien Ihrer Daten**

Wenn Sie eine Kopie Ihrer Daten möchten, können Sie diese gegen Gebühr erhalten. Wenn Ihr Arzt meint, dass Sie Ihre Unterlagen nicht sehen dürfen, können Sie gegen diese Entscheidung schriftlich beim Verwaltungsgericht Jönköping Rechtsmittel einlegen. Wenn Ihre Daten gelöscht werden sollen, können Sie dies beim nationalen Amt für Gesundheit in Malmö beantragen.

### **Ihre persönlichen Informationen**

Nach den Datenschutzbestimmungen (PuL) haben Sie das Recht, einmal jährlich und kostenlos jegliche private Information, die der Kreisrat über Sie gespeichert hat, einzusehen. Der Kreisrat ist für diese Information verantwortlich. Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben gestellt werden. Senden Sie den Antrag an den Datenschutzbeauftragten. Wenn Sie Fehler in den Informationen finden, können Sie die Richtigstellung beantragen.

### **Fragen**

Wenn Sie Fragen über das Patientendatengesetz haben, wenden Sie sich an einen medizinischen Berater.

Wenn Sie Fragen zu privaten Informationen haben, wenden Sie sich an einen Datenschutzbeauftragten. Zentrale Telefonnummer des Landkreises: 0470 58 80 00. Weitere Informationen finden Sie unter [1177.se/kronoberg](http://1177.se/kronoberg) und in unserem Wartezimmer.